



Erläuterungen zur Rechnung 2016 (Trakt. 4)

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'620.50 CHF ab. Bei den einzelnen Budgetposten ist es zu geringen Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Der Ertragsüberschuss ist 2016 geringer ausgefallen als angenommen, weil der Aufwand für die Geschäftsführung insgesamt höher war als ursprünglich angenommen. Um das jährlich Budget von insgesamt 52'000 CHF für die Geschäftsführung über die gesamte Leistungsperiode 2016-2019 einhalten zu können, sind die Mittel der Geschäftsführung äusserst effektiv und effizient einzusetzen und die Aufwände tief zu halten.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung vom 9. Mai 2017.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 309.300.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF, das Vizepräsidium mit 600 CHF entschädigt. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den vier Vorstandssitzungen, an den Controlling-Gesprächen von fünf Kulturinstitutionen sowie insgesamt vier Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Erarbeitung des Logos und den Vorbereitungen der Website mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF entschädigt.

Pos. 309.301.01 (Rechnungsführung): Der Aufwand war mit 2'353 CHF etwas höher als budgetiert (2'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Abschluss 2015 aufgrund der Übertragung auf den neu gegründeten Gemeindeverband einen Zusatzaufwand verursacht hat.

Pos. 309.310.01 (Drucksachen, Inserate, Büromaterial): Der Aufwand war mit 2'602 CHF höher als budgetiert (1'500 CHF). Dies ist primär auf die Publikation der Traktanden zur Delegiertenversammlung in den insgesamt 8 öffentlichen Anzeigern der Region BSJB zurückzuführen. Hinzu kamen einmalige Grafik-Ausgaben von 556 CHF in Zusammenhang mit der Erstellung des Logos.

Pos. 309.316.01 (Saalmiete, Miete Technik): Hier sind 2016 keine Kosten angefallen, weil das Centre culturel Le Royal, in dem die Delegiertenversammlung 2016 stattgefunden hat, die Räumlichkeiten und die Nutzung der Technik kostenlos zur Verfügung stellen konnte.

309.318.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und CMJB (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand war mit 17'773 CHF leicht höher als budgetiert (16'500 CHF). Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass im Dezember 2016 eine vierte Vorstandssitzung stattgefunden hat (vorgesehen sind 3 – 4 Vorstandssitzungen pro Jahr). Zu den Hauptaufgaben zählten die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Delegiertenversammlung und der Vorstandssitzungen, die Betreuung der Arbeitsgruppen „Logo“ und „Website“ sowie Koordinations- und Kommunikationsaufgaben. Bei BHP Raumplan



AG waren die Rechnungsstellungen für die Subventionsbeiträge der Gemeinden an die Kulturinstitutionen sowie die Erstellung der Jahresrechnung zusätzliche Aufgaben. Der Aufwand verteilte sich wie vorgesehen zu rund 2/3 auf BHP Raumplan AG und 1/3 auf CMJB.

309.318.05 (Controlling/Leistungsverträge): Wichtigste Aufgaben waren die Vorbereitung und Teilnahme der Co-Geschäftsführer an den Arbeitsgruppensitzungen des Amts für Kultur des Kantons Bern, des CJB und des Amts für Kultur der Stadt Biel zur Vorbereitung der Leistungsverträge 2020-2023 und des Controllings ab 2017 und die Erarbeitung einer Strategie und Vorbereitung einer Konsultation in Zusammenhang mit der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2020-2023. Für BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) waren die Teilnahme an und Protokollierung von vier Controlling-Gesprächen in Biel sowie die Teilnahme an zwei Kulturbeauftragtentreffen des Kantons Bern weitere Aufgaben. Der Aufwand verteilte sich zu rund 3/4 auf BHP Raumplan AG und zu 1/4 auf CMJB.

Erläuterungen zum Budget 2018 (Trakt. 6)

Allgemeine Bemerkungen

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2016 – 2019 (Pos. 309.364.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 56'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Dies entspricht gegenüber den Jahren 2016 und 2017 einer Budgeterhöhung von 4'000 CHF. Die Budgeterhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Übersetzungskosten steigen, weil 2018 der Entwurf der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023 übersetzt werden muss. Die Übersetzungskosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 309.300.01 (Entschädigung Vorstand): Der Budgetposten wird gegenüber dem Budget 2017 um 1'000 CHF auf 7'000 CHF erhöht, weil aufgrund der anstehenden Leistungsvereinbarungs-Gespräche mit den Kulturinstitutionen mit zusätzlichen Sitzungen mit Beteiligung der Vorstandsmitglieder zu rechnen ist.

Pos. 309.310.01 (Drucksachen, Inserate, Büromaterial): Der Budgetposten wird gegenüber dem Budget 2017 um 600 CHF auf 2'100 CHF erhöht, weil aufgrund der Publikation der Traktanden für die Delegiertenversammlungen in den öffentlichen Anzeigern der Region BSJB mit Kosten in diesem Umfang zu rechnen ist.

309.318.05 (Controlling/Leistungsverträge): Um das Budget von 12'400 CHF einhalten zu können, sind die Mittel äusserst effektiv und effizient einzusetzen und die Aufwände tief zu halten. Allfällige Reserven aus den Betriebsjahren 2016 und 2017 sind bei Bedarf hier einzusetzen.

Pos. 309.461.02 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 309.461.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Die Übersetzungskosten (10'000 CHF) übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 309.462.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Die Subventionsbeiträge der Gemeinden entsprechen den jährlich zu leistenden Beiträgen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, während der laufenden Vertragsperiode 2016-2019.



Pos. 309.462.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 217'076 Einwohner/innen (FILAG 2014).

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.